

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6411

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10. April 2026

Digitalfunk der nächsten Generation (breitbandiger Sprach- und Datenfunk)

Information des Finanzausschusses gem. Ziffer 2.9 des Erlasses des Finanzministeriums über die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2026 vom 23. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie hinsichtlich des gemeinsamen Vorhabens von Bund und Ländern, den bundesweit für die einsatzkritische Sprachkommunikation genutzten Digitalfunk BOS fortzuentwickeln, informieren.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer 214. Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2021 (TOP 28/29) und 215. Sitzung vom 01. bis 03. Dezember 2021 (TOP 6) die notwendige Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS zu einem

breitbandigen Sprach- und Datennetz (Digitalfunk der nächsten Generation) beschlossen. Vom Gedanken getragen, die Finanzierung weiterhin entsprechend der bewährten Regelungen des bestehenden Verwaltungsabkommens¹ (VwA) vorzunehmen, bestätigte sie die Notwendigkeit einer ergänzenden Vereinbarung zum VwA als Annex und bat das Bundesministerium des Innern, diese nach Abstimmung mit den Ländern der IMK vorzulegen (215. Sitzung, TOP 6, Nr. 2). Die IMK informierte jeweils die Ministerpräsidentenkonferenz und die Finanzministerkonferenz (FMK) über ihre Beschlüsse. Unter TOP 12 ihrer Sitzung vom 26. Januar 2023 nahm die FMK den Beschluss der IMK zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Umsetzung der Breitbandstrategie zur Kenntnis.

Nach erfolgter Marktsondierung und weiteren Abstimmungen zwischen Bund und Ländern ist die erforderliche Marktreife der notwendigen Technologien so weit fortgeschritten, dass eine Beschaffung angezeigt und notwendig ist.

Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern, in einem ersten Schritt eine bundeseinheitliche Breitband-Teilnehmerverwaltung für 100.000 Teilnehmer sowie eine Serverstruktur zur notwendigen Priorisierung in Breitbandfunknetzen aufzubauen. Aus der neuen Infrastruktur soll ein lizenzbasierter Teilnehmeraufwuchs aus den Ländern mindestens im Umfang der bestehenden Teilnehmer des Digitalfunk-Netzes möglich sein (1,4 Mio. bundesweit, davon 45.000 in SH). Dabei wird zunächst auf mehrere kommerzielle Mobilfunknetze zurückgegriffen. Gegenüber den bestehenden heterogenen BOS-Breitbandnutzungen in Bund und Ländern entsteht dadurch ein erheblicher Zugewinn an Verfügbarkeit in der Fläche und im Störfall. Zudem werden sukzessive Synergiepotentiale durch Vereinheitlichung der Infrastrukturen aufgebaut. Zugleich werden die Voraussetzungen für eine Migration in das neue Breitbandnetz und für eine Stilllegung der von Kostensteigerungen und Überalterung bedrohten Digitalfunk-Infrastruktur geschaffen. Über die derzeit im Verwaltungsrat der BDBOS beschlossenen Schritte sind dazu jedoch noch weitere Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz in den kommerziellen Funknetzen erforderlich, insbesondere da die kommerziellen Netze über keine hinreichende Robustheit z.B. gegen längere Stromausfälle verfügen. Hier sei beispielhaft auf den tagelangen flächenhaften Stromausfall Anfang Januar 2026 in Berlin hingewiesen, bei dem 45.000 Haushalte und 2.200 Betriebe mit Stromausfall durch einen Brandanschlag betroffen waren.

Die BDBOS hat eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit positivem Ergebnis zu dem Vorhaben vorgelegt.

Der Bund hat für die ersten Maßnahmen Haushaltsvorsorge mit dem Bundeshaushaltsgesetz für die Jahre 2026 ff. geschaffen und plant eine Ausfinanzierung mit dem Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2027.

Die konkrete Umsetzung des Digitalfunks der nächsten Generation ist heute noch nicht abschließend in allen Facetten konkretisierbar.

Zur Abstimmung der ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen bzgl. der Finanzierung des Digitalfunks der nächsten Generation (Annex) hat der Verwaltungsrat der BDBOS eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen des BMI, der Länder Bay-

¹ Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland vom 1. Juni 2007

ern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen unter technischer Beratung durch die BDBOS eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat gemäß der Beschlusslage der IMK inzwischen den Regelungsumfang bestimmt, der die Anwendbarkeit des bestehenden Verwaltungsabkommens herstellt.

Zu den Punkten des Annexes im Einzelnen:

1. Gemeinsame Finanzierung

Das VwA sieht bisher eine gemeinsame Finanzierung des Netzes und der Betriebsinfrastruktur, insbesondere der BDBOS vor. Entsprechend der Strukturen und Stimmanteile im Verwaltungsrat betragen die Finanzierungsanteile 30% Bund und 70% Länder, wobei die Binnenverteilung der Länder sich aus dem Königsteiner Schlüssel ergibt (§ 15 VwA). Dieses soll nicht geändert werden. Auch wie bisher bleiben von der gemeinsamen Finanzierung solche Netzfunktionen ausgenommen, deren Finanzierung sich der Bund aufgrund seiner zentralen Verantwortung für das Gesamtnetz vorbehält. Dies entspricht dem bisherigen Vorwegabzug bestimmter Funktionen gemäß § 13 Abs. 1 VwA.

Die Bestimmung der Funktionen, die in zentraler Verantwortung des Bundes liegen sollen, nimmt dieser vor dem Hintergrund seiner besonderen Rolle (Stimmanteil, Vorsitz im Verwaltungsrat der BDBOS, Fachaufsicht über die BDBOS in seinem Geschäftsbereich usw.) und der Notwendigkeit der bundesweiten Verfügbarkeit des Netzes für seine eigenen Einsatzkräfte vor. Dieses begünstigt die Länder, ohne dass hierauf ein Anspruch bestehen würde.

2. Individuelle Finanzierung

Das VwA sieht verursachergerechte Finanzierungen für individuelle Bedarfe vor (§ 13 Abs. 2 VwA). Solche Sachverhalte, z.B. der Anschluss einer Leitstelle, sind auch zukünftig in alleiniger Verantwortung des Verursachers zu finanzieren.

3. Anteilige Finanzierung

Das VwA sieht eine anteilige Finanzierung in Fällen vor, in denen die Verursachung durch mehr als einen Verursacher, aber nicht durch alle gemeinsam erfolgt (§ 13 Abs. 3 VwA). Auch diese Regelungen werden beibehalten.

Außerdem soll eine anteilige Finanzierung zwischen Bund und dem betroffenen Land vorgenommen werden, wenn ein landeseigenes Funknetz errichtet wird. Dieses wird jedoch nicht vor 2031 umzusetzen sein, insbesondere weil dazu noch frequenzpolitische Entscheidungen auf internationaler, europäischer und in der Folge bundesdeutscher Ebene notwendig sind.

4. Late-Entry-Regelung

Das VwA soll weiterhin eine sogenannte Late-Entry-Regelung in Bezug auf die gemeinsamen Finanzierungsanteile (vgl. 1.) vorsehen, die an den Zeitpunkt des Beitritts eines Landes zum Digitalfunk der nächsten Generation geknüpft sein soll. Jedes Land leistet einen einmaligen Finanzierungsbeitrag zu den gemeinsamen Finanzierungsanteilen, die bis zu seinem Beitritt entstanden sind.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt

Die erwarteten Auswirkungen auf den Landeshaushalt (Einzelplan 04, Kapitel 0410, Maßnahmegruppe 63) sind unter folgenden Annahmen berechnet worden:

- Die Kostenprognosen sind auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung der BDBOS zu den ersten Umsetzungsschritten erstellt worden.
- Es wird von einem Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum Digitalfunk der nächsten Generation in 2029 und einem sukzessivem Aufwuchs der Teilnehmerzahlen ausgegangen. Die Kosten beinhalten den landesseitigen Anschluss an das Breitbandnetz und die Management- und Steuerungssysteme sowie Investitionskosten für Teilnehmeraufwüchse und Reinvestitionen.
- Zum Umfang der aus der zentralen Rolle des Bundes zu finanzierenden Funktionen liegt noch keine abschließende Entscheidung vor. Für die Ermittlung der Kosten wurden zwei Szenarien zu Grunde gelegt: Szenario 1 meint die maximale gesamtstaatliche Verantwortungs- und damit Kostenübernahme durch den Bund (vgl. oben Nr. 1, „Vorwegabzug nach § 13 Abs. 1 VwA“), Szenario 2 meint die minimale Übernahme durch den Bund.

	Kostenprognose Szenario 1 / Angaben in Mio €											Gesamt	
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036		
Gesamtaufwand gemeinsame Kosten Bund u. Länder			140						216				-
davon Länderanteil nach § 15 VwA (70 %)			98						151,2				-
davon Anteil Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0	2,4	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6		6,4
Landeskosten SH	0,0	0,0	0,0	3,7	5,6	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	6,8		36,4
Summe SH	0,0	0,0	0,0	6,1	6,0	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	7,4		42,8

Bei dem Szenario 2 erhöhten sich die Ausgaben des Landes SH mit dem Beitritt zum Digitalfunk der nächsten Generation in 2029 einmalig um rd. 2 Mio € und in den Folgejahren jährlich um rd. 1 Mio €.

Die Sicherstellung der Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers und ist erst zum geplanten Beitritt in 2029 erforderlich.

Die Aufwände zum Betrieb der bestehenden Digitalfunk-Infrastruktur bleiben zunächst unverändert bestehen und sind fortzuschreiben, um die einsatzkritische Sprachkommunikation der BOS bis zur vollständigen Migration aller BOS in Schleswig-Holstein zu sichern.

Danach entfielen Kosten von aktuell jährlich rd. 2 Mio € (Ausgaben bereinigt um die Kostenerstattungen durch Bund und Kreise und kreisfreie Städte).

Voraussichtliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte

Die Migration der nichtpolizeilichen BOS in SH zum Digitalfunk der nächsten Generation wird erst ab 2031 und sukzessiv aufwachsend erwartet. Sobald sie dem Digitalfunk der nächsten Generation beitreten, werden sie sich an den Investitions- und Betriebskosten beteiligen.

Für den Digitalfunk werden bereits heute die Betriebskosten des Digitalfunks anteilig durch die kommunalen Haushalte getragen gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten des Digitalfunknetzes der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden“.

Weiteres Vorgehen

Die Weiterentwicklung zum Digitalfunk der nächsten Generation ist zwingend notwendig und bleibt Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.

Nach Einigung von Bund und Ländern über die grundsätzliche Kostenverteilung wird der Verwaltungsrat der BDBOS einen entsprechenden Beschluss fassen und Bund und Länder auffordern, den Annex zur Ergänzung des bestehenden Verwaltungsabkommens zu verfassen. Die Ratifizierung soll bis zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Frederik Hogrefe